#### **PROTOKOLL**

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am Donnerstag, den 30.11.2017, Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** AFuW/003/2017

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:14 Uhr

### Anwesend:

### **Vorsitzender**

Harald Kruse

### stellv. Vorsitzender

Wilhelm Hunting

### Mitglied CDU- und FDP-Gruppe

Mirco Bredenförder Jan Lütkemeyer Christina Tiemann Heinrich Thöle

### **Mitglied SPD-Fraktion**

Uwe Plaß

Luc Van de Walle

### Mitglied B90/DIE GRÜNEN- und LINKE-Gruppe

Silke Meier als Vertretung für Herrn Wüstehube

Alfred Reehuis

### **Mitglied UWG-Fraktion**

Peter Spiekermann

### von der Verwaltung

StOAR Uwe Strakeljahn StAR Roland Bieber

### ProtokollführerIn

Stl Andrea Steinkamp

### Abwesend:

### Mitglied B90/DIE GRÜNEN- und LINKE-Gruppe

Reinhardt Wüstehube

### Tagesordnung:

TOP	1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
TOP	2	Einwohnerfragestunde
TOP		Feststellung der Tagesordnung
TOP	4	Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 13.09.2017
TOP	5	Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 24.10.2017
TOP	6	Bericht der Verwaltung
TOP	7	Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die
		Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2018 Vorlage: 2017/0292
TOP	8	Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen
		(Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das
		Kalenderjahr 2018
	_	Vorlage: 2017/0293
TOP	9	Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die
		Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2018 Vorlage: 2017/0291
TOP	10	Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt
	. •	Melle
		Vorlage: 2017/0305
TOP	11	Haushalt 2018
		Vorlage: 2017/0297
TOP	12	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 - 2021
TOD	12	Vorlage: 2017/0298
TOP	13	Wünsche und Anregungen

## TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der <u>Vorsitzende Herr Kruse</u> eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden durch den <u>Vorsitzenden</u> <u>Herrn Kruse</u> festgestellt.

Herr Thöle nimmt ab 19.02 Uhr an der Sitzung teil.

### TOP 2 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt mangels anwesender Einwohner.

### TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Kruse stellt die Tagesordnung fest.

### TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 13.09.2017

Das Protokoll der 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 13.09.2017 wird mit einer Enthaltung einstimmig mit 10 Ja-Stimmen genehmigt.

### TOP 5 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 24.10.2017

Mit einer Enthaltung wird das Protokoll der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 24.10.2017 einstimmig mit 10 Ja-Stimmen genehmigt.

### TOP 6 Bericht der Verwaltung

<u>Herr Strakeljahn</u> berichtet mit der anliegenden Präsentation über die aktuelle Entwicklung der Ertragslage. Insgesamt habe sich Erfreuliches getan.

Im Bereich der Gewerbesteuer kommt es zum Jahresende immer zu sprunghaften Veränderungen. Das gilt sowohl für Reduzierungen, als auch für Erhöhungen. Gegenüber der bisherigen Prognose von ca. 30 Mill. Euro liegt das Gewerbesteueraufkommen Stand heute bei 32,3 Mill. Euro. Allerdings sind noch Änderungen in beide Richtungen möglich. Dank der finalen Abrechnung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegen hier die Erträge genau auf Plan.

Durch die Erhöhung der Gewerbesteuererträge wird entsprechend die Gewerbesteuerumlage ebenfalls steigen.

Insgesamt können die Erträge vermutlich um 2,6 Mio. Euro verbessert werden.

Des Weiteren stellt <u>Herr Strakeljahn</u> einen Ausblick auf die vorläufige Terminplanung für das Jahr 2018 vor. Er hebt unter anderem den Termin für die Strategieklausur des Rates am 4. und 5. Mai 2018 heraus. Die Vorstellung des erstmals durchgeführten Leistungscontrollings ist für die Septembersitzung des Ausschusses geplant.

## TOP 7 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2018

Vorlage: 2017/0292

Die Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt wird durch <u>Herr Strakeljahn</u> mit der beiliegenden Präsentation erläutert.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird von 2,95 Euro auf 2,80 Euro je Kubikmeter gesenkt. Die Kanalbaubeiträge für den Schmutzwasserkanal sollen auf 9,04 Euro je Quadratmeter angehoben werden. Die Beiträge für den Niederschlagswasserkanal sollen pro Quadratmeter auf 3,02 Euro erhöht werden.

Die Reduzierung der Kanalbenutzungsgebühren ergibt sich aus dem besseren Jahresabschluss 2016, infolge einer höheren Abwassermenge und Kosteneinsparungen vor allem bei der Klärschlammentwässerung. Die Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich Ende 2018 fast aufgebraucht sein. Es besteht eine rechtliche Bindung zur Gebührenanpassung. In der Zukunft wird es allerdings durch die anstehenden Investitionen wieder zu Gebührenerhöhungen kommen.

<u>Herr Kruse</u> erkundigt sich, welche Kosten für die Erstellung neuer Gebührenbescheide anfallen. Es besteht kein zusätzlicher Aufwand, da die RWE die Gebührenbescheide mit der Verbrauchsabrechnung versendet, erklärt <u>Herr Strakeljahn</u>. Die RWE erhält dafür einen Festbetrag.

<u>Herr Reehuis</u> unterstreicht die gute Vorlage und die nachvollziehbaren Erklärungen aus der Betriebsergebnisrechnung. <u>Herr Strakeljahn</u> dankt Herrn Wunderlich für die Erstellung der Gebührenkalkulation.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.11.2017 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu beschließen.

#### Beschlussvorschlag

Die als Entwurf beigefügte "Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2018" wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2018 von 2,95 Euro je cbm Abwasser um 0,15 Euro auf 2,80 Euro je cbm Abwasser gesenkt.

für Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro gm Beitragsfläche - Vollgeschossmaßstab - wird für das HH-Jahr 2018 von 8,98 Euro um 0,06 Euro auf 9,04 Euro festgesetzt. Der die Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro gm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab - wird für das HH-Jahr 2018 von 2,98 Euro um 0,04 Euro auf 3,02 Euro angepasst.

TOP 8 Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2018 Vorlage: 2017/0293

Herr Strakeljahn stellt mit der beiliegenden Präsentation die Entwicklung der Abwassergebühren dar. Die Gebühr für die Abwasserbeseitigung der abflusslosen Gruben soll auf 24,20 Euro je Kubikmeter gesenkt werden. Für die Hauskläranlagen werden zukünftig 43,20 Euro je Kubikmeter fällig und sollen damit auch gesenkt werden.

Diese Angelegenheit hat der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft in seiner Sitzung am 30.11.2017 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen.

### Beschlussvorschlag

Die als Entwurf beigefügte "Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2018" wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlamms aus Hauskläranlagen wird für das HH-Jahr 2018 von 44,00 Euro je cbm Abwasser um 0,80 Euro auf 43,20 Euro je cbm Abwasser gesenkt. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2018 wird von 24,30 Euro je cbm Abwasser um 0,10 Euro auf 24,20 Euro je cbm Abwasser angepasst.

# TOP 9 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2018 Vorlage: 2017/0291

Anhand der beiliegenden Präsentation erklärt <u>Herr Strakeljahn</u> die Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren. Auch in diesem Jahr bleiben die Gebühren unverändert bei 1,64 Euro je Ifd. Meter Straßengrundstücksfront. 2019 wird eine Erhöhung auf Grund der Minderung der Ausgleichsrücklage wahrscheinlich.

In seiner Sitzung am 30.11.2017 hat der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft diese Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu beschließen.

#### Beschlussvorschlag

Die im Entwurf beigefügte "Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2018" wird als Satzung beschlossen. Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2018 wird unverändert mit 1,64 Euro je Ifd. Meter Straßengrundstücksfront festgesetzt.

### TOP 10 Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle

Vorlage: 2017/0305

Herr Strakeljahn stellt die Beschlussvorlage anhand der beiliegenden Präsentation vor. Das Jahresergebnis 2016 schließt besser ab. Die Unterdeckung beträgt rund 43.000 Euro was einem Kostendeckungsgrad von 89% entspricht. Im Wesentlichen gab es Einsparungen auf der Aufwandsseite. Bei der Berechnung der Gebühren ist auffällig, dass der Trend nach kostengünstigeren Bestattungsformen, wie Urnenbegräbnissen, weiter ungebrochen ist.

<u>Frau Tiemann</u> macht deutlich, dass ihr die Zahlen im Bereich der Trauerhallen gewisse Sorge bereite. <u>Herr Strakeljahn</u> erläutert, dass der Kostendeckungsgrad vornehmlich durch den Sanierungsbedarf beeinflusst werde. Zurzeit gebe es keinen Reparaturbedarf. <u>Herr Wunderlich</u> erklärt ergänzend, dass für die Leichenkammern in den Ortsteilen hohe Fixkosten zu verzeichnen sind. Außerdem gebe es auf den Außenfriedhöfen geringere Beisetzungszahlen.

Die Gebührenberechnung hält <u>Herr Hunting</u> für plausibel und nachvollziehbar. Die neue Gebührensatzung kann so beschlossen werden. Er fordert aber die Verwaltung auf, sich mit den veränderten Bestattungsformen auf den städtischen Friedhöfen auseinander zusetzen. Seiner Meinung nach sind die kirchlich betriebenen Friedhöfe in der Entwicklung teilweise weiter voran geschritten.

Herr Kruse spricht sich dafür aus, die Trauerhalle auf dem Friedhof Melle-Mitte genau in Augenschein zu nehmen. Kleinere Beerdigungen werden häufig bei den Bestattungsinstituten durchgeführt. Insgesamt solle die Thematik zusammen mit den Bestattern und dem Ordnungsamt kritisch beleuchtet werden. Für die zukünftigen Planungen solle man sich auch mit den Bestattungsinstituten austauschen.

<u>Herr Reehuis</u> schlägt vor, für die Sanierung der Trauerhallen und Leichenkammern kalkulatorische Wagnisse für Sanierungen in die Gebührenberechnung mit aufzunehmen, um einen gleich bleibenden Kostendeckungsgrad zu erzielen.

<u>Herr Kruse</u> verweist darauf, dass es für kirchliche Friedhöfe zu Spendensammlungen komme. Dies wäre für Riemsloh und Bruchmühlen eine denkbare Alternative.

Die Veränderungen der Bestattungsformen und deren Folgen im zuständigen Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Verkehr zu thematisieren, schlägt <u>Herr Strakeljahn</u> vor. In der Diskussion müsse es um die Festlegung von Standards gehen. Diese können dann auch mit in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden.

<u>Herr Kruse</u> macht deutlich, dass aus seiner Sicht auch das Thema Friedwald aufzurufen sei. Als Beispiele nennt er die Friedwälder in Bramsche, Bissendorf-Holte und Bad Essen. Fraglich ist für ihn, ob diese Bestattungsmöglichkeit auch in Melle vorgehalten werden sollte. Das gleiche gilt für ein Kolumbarium. Die ganze Thematik ist in den Ausschüssen zu diskutieren.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.11.2017 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen den folgenden Beschluss zu beschließen.

### Beschlussvorschlag

Die im Entwurf beigefügte "Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle mit Gebührentarif" (Anlage 5) wird als Satzung beschlossen.

Die Planungsrechnung des Gebührenhaushaltes "Friedhöfe" ist jährlich zu aktualisieren. Die Gebührenhöhe wird jährlich neu festgelegt, mit dem Ziel die strategischen Kostendeckungsgrade zu erreichen bzw. beizubehalten.

### TOP 11 Haushalt 2018 Vorlage: 2017/0297

Die Veränderungen der Haushaltsplanung für den Haushaltplan 2018 nach der Einbringung in der Ratssitzung am 18.10.2017 stellt <u>Herr Strakeljahn</u> mit der beiliegenden Präsentation vor.

Zunächst verweist er auf die heute verteilte Tischvorlage. Die Vorlage stand nur in Session zur Verfügung. Die Versendung in Papierform erfolgte versehentlich nicht. Es gehe bei seiner Vorstellung nicht nur um die geänderten Zahlen, sondern auch um die in den einzelnen Fachausschüssen vorgestellten Ergänzungen der Produktblätter und der Ausgestaltung der Projekte.

Im Teilhaushalt 100 "Hauptamt" besteht für das wesentliche Produkt 111-08 "Personalmanagement" noch Nachpflegebedarf beim Leistungscontrolling. Insgesamt sind in dem Teilhaushalt 4 Projekte vorgesehen.

Im Bereich des Teilhaushaltes 200 "Amt für Finanzen und Liegenschaften" gibt es beim Produkt 611-01 einige Anpassungen bei den Gemeindeanteilen sowie bei den FAG-Leistungen. Bei demselben Teilhaushalt ist das Projekt P20018-014 "Screening Umsatzsteuergesetz" angesiedelt. Auf Grund der Neuregelung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes soll mit dem Projekt, was Herr Wunderlich leiten wird, herausgefunden werden, welche Auswirkungen auf die Stadt Melle zukommen werden.

Herr Wunderlich erklärt, dass die Kommunen bislang lediglich für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) umsatzsteuerpflichtig waren. Mit der Umsetzung des europäischen Rechts in § 2b des Umsatzsteuergesetzes werden Kommunen für einzelne Leistungen nun umsatzsteuerpflichtig, können bei einzelnen Leistungen aber auch die Vorsteuer ziehen. Die Kommunen sollen gleich behandelt werden wie private Anbieter. Das neue Recht gilt ab 2017. Mit der erfolgten Optionserklärung wurde die Umstellung auf das Jahr 2021 verschoben. In der Übergangszeit soll nun geklärt werden, für welche Leistungen die Stadt umsatzsteuerpflichtig wird. Mit dem Screening sollen alle Teilhaushalte und deren Aufgaben beleuchtet und die Konsequenzen abgeleitet werden.

<u>Herr Kruse</u> unterstreicht, dass über dieses Thema und die Entwicklungen weiter in diesem Ausschuss berichtet werden soll. Ein zeitgerechter Start ist wichtig und sich ggf. ergebende, notwendige Beschlüsse sollten entsprechend rechtzeitig erfolgen.

Herr Strakeljahn erklärt, dass heute noch nicht abzusehen ist, welche Auswirkungen sich aus dem Screening ergeben werden.

Das Projekt P20018-015 "Planung von Investitionen" soll die frühzeitige Schätzung von Investitionsrisiken ermöglichen sowie einheitliche Vorgaben für den Einsatz von Wirtschaftlichkeitsberechnungen schaffen.

Während der derzeitigen guten Ertragslage, die bereits seit neun Jahren anhält und auch noch für die Zukunft prophezeit wird, sollen mit dem Projekt P20018-016 "Risikokonzept zur Unterstützung der dauerhaften Leistungsfähigkeit" Szenarien aufgezeigt werden, welche Auswirkungen veränderte wirtschaftliche Rahmendaten beinhalten. Dabei ist miteinander zu klären, wie die Schulden- und Rücklagenentwicklung eingeschätzt werde. Daneben solle auch ein Konzept im Hinblick auf eine mögliche Haushaltssicherung ausgearbeitet werden.

Des Weiteren ist das Projekt P20018-017 "Aufbau eines Beteiligungsmanagements" vorgesehen. Hier hat es unter anderem einen Prüfungsvermerk seitens des Landesrechnungshofes gegeben. Der Inhalt des Projektes kann sich noch ändern, da die Auswirkungen der Machbarkeitsstudie für die Stadtwerke abzuwarten bleibt.

Im Teilhaushalt 230 "Gebäudemanagement" ist für die Investition *I40016-075 Oberschule Melle-Mitte* ein Betrag in Höhe von 320.000 Euro hinzugekommen. Dieser Ansatz war in den Vorjahren gestrichen worden. Es geht dabei um Brandschutz, Blitzschutz und eine Dachsanierung. Außerdem wurden in der Finanzplanung 2019 bis 2021 jeweils 350.000 Euro für mögliche Kita-Raumbedarfe aufgenommen.

Der Teilhaushalt 320 "Ordnungsamt" beinhaltet das wesentliche Produkt "Feuerwehr". Hier ist das Projekt P32018-007 "Ehrenamt für die Feuerwehr" aufgenommen worden.

Innerhalb des Teilhaushaltes 400 "Amt für Familie, Bildung und Sport" gab es Ergänzungen zu den operativen Ziele und den Kennzahlen. Im Produktblatt des Produktes 365-01 "Tageseinrichtungen für Kinder" wurde als weitere Kennzahl der Kostendeckungsgrad aufgenommen. Sichtbar wird dort, in welcher Höhe sich der Landkreis Osnabrück an den Kosten beteiligt. In diesem Zusammenhang verweist er auf den in der nächsten Ratssitzung ausstehenden Beschluss über den Vertrag mit dem Landkreis.

<u>Herr Kruse</u> erkundigt sich, ob die Kosten pro Platz für beide Betreuungsformen, also für den Kindergarten und für die Krippe enthalten sind. Dieses bejaht <u>Herr Brockmeyer</u>.

<u>Herr Strakeljahn</u> macht weiterhin deutlich, dass der Kostendeckungsgrad auf Grund der beiden Einmalzahlungen des Landeskreises Osnabrück in 2017 einmalig bei 53% liegt. Zwischen 2018 und 2021 verringert sich der Kostendeckungsgrad von 36,87% auf rund 32%. Das wird insbesondere dadurch ausgelöst, dass die Kosten jährlich um 5% steigen, während die Kostenerstattung des Landkreises nur um 2% jährlich steigt.

Herr Lütkemeyer fragt, wodurch die jährlichen Kostensteigerungen sich erklären lassen. Dieses kann Herr Strakeljahn nicht abschließend beantworten. Er vermutet aber höhere Zuschussbedarfe, Tariferhöhungen bei den Gehältern und zusätzliche Arbeitskräfte für die Ganztagsbetreuung. In diesem Zusammenhang verweist er auf den zuständigen Ausschuss. Gleichzeitig macht er deutlich, dass das vom Land beabsichtigte beitragsfreie 2. Kindergartenjahr in der bisherigen Berechnung noch nicht enthalten ist. Aus Erfahrung mit dem 3. beitragsfreien Kinderjahr ist mit einem Mehrbedarf in sechsstelliger Höhe zu rechnen.

<u>Frau Meier</u> verweist dahingehend darauf hin, dass im Ausschuss für Bildung und Sport erklärt wurde, dass die Kostenerstattung des Landkreises bei vier Stunden am Tag für ein Kind liegt. Die tatsächlichen Betreuungszeiten sind jedoch länger.

Herr Reehuis warnt davor, bei den Verhandlungen mit den Trägern der Kindestageseinrichtungen über die Kostenübernahme der Stadt Melle, die Standards der Einrichtungen drastisch zu erhöhen. Gerade dies wird zu enormen Kostensteigerungen führen. Er bezweifelt, dass die Kosten für die Kindertageseinrichtungen vom Land nach der Einführung eines weiteren beitragsfreien Kindergartenjahres voll umfänglich übernommen werden. Mit dem Landkreis Osnabrück sind weitere Verhandlungen zu führen, da die

aktuelle Vereinbarung ein guter Schritt in die richtige Richtung bedeute, aber nicht auskömmlich ist.

<u>Herr Kruse</u> zeigt sich besorgt über die Höhe der Kosten pro Kind und Jahr. Zudem weist er darauf hin, dass auch die Träger auf neue vertragliche Leistungen drängen.

### Anmerkung zum Protokoll:

Die Kennzahlen wurden nach dieser Sitzung durch die Produktverantwortlichen nochmal überprüft und korrigiert und werden im Folgenden aufgeführt:

Kennzahl	lst 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kindergartenplätze	1.482	1.442	1.467	1.467	1.467	1.467
Krippenplätze	328	462	462	462	462	462
Kosten pro Platz (Kita und Krippe)	3.854,87 €	2.368,91 €	3.434,53 €	3.911,46 €	4.240,33 €	4.482,06 €
Betreuungsquote Kindergarten	88 %	88 %	92 %	95 %	96 %	97 %
Betreuungsquote Krippe (1-2-jährige)	49 %	47 %	48 %	51 %	55 %	55 %
Kostendeckungs- grad	19,42 %	53,87 %	36,87 %	34,08 %	32,46 %	31,60 %

Herr Strakeljahn erklärt, dass gerade Kennzahlen gewählt werden, um der Politik die einzelnen Kosten transparenter zu machen. Anschließend erläutert er die zahlenmäßigen Änderungen im Kindergartenbereich. Mit den endgültigen Zahlen aus der Vertragsvereinbarung mit dem Landkreis steigen die Erträge um insgesamt jährlich 2,3 Mio. Euro. Auf der Aufwandsseite gibt es Erhöhungen vor allem in den Finanzplanungsjahren durch das veränderte Betreuungsangebot.

Beim Produkt 218-01 "Gesamtschulen" werden auf Grund einer neuen Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis zu den Sachkosten für Schulträgeraufgaben die geplanten Aufwendungen an den Landkreis um 95T Euro auf rund 605T Euro reduziert werden.

<u>Herr Hunting</u> fordert, dass es hinsichtlich der "Bramscher Regelung" nunmehr zu einer endgültigen Regelung mit dem Landkreis komme. Er gibt gleichzeitig zu bedenken, dass der Erste Kreisrat, Herr Muhle, auf Grund der neuen Stelle in der Landesverwaltung nur noch vier Wochen für Verhandlungen zur Verfügung steht. <u>Frau Meier</u> verdeutlicht, dass die Signale zum Abschluss einer solchen Vereinbarung nicht so positiv waren.

Im Teilhaushalt 600 "Bauamt" stellt das Produkt 511-01 "Räumliche Planung" ein gutes Beispiel für geeignete Kennzahlen dar, hebt <u>Herr Strakeljahn</u> hervor. Neben den Planungen des Bebauungsplans wird auch die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen nachgehalten. <u>Herr Reehuis</u> bezweifelt, dass die Grundstücke im Baugebiet "Fredemanns Kamp" erst 2021 alle verkauft sind. <u>Herr Strakeljahn</u> bittet darum, diese Anmerkung im entsprechenden Ausschuss abzuklären. Genau diese Vorgehensweise, Fragen zu den beabsichtigten Wirkungen bei den einzelnen Produkten in den zuständigen Ausschüssen zu stellen, soll mit den Kennzahlen und dem dazugehörigen Leistungscontrolling hervorgerufen werden.

Im Bereich der "Entwässerung und Abwasserbeseitigung" (Produkt 538-01), sowie den "Gemeindestraßen" (Produkt 541-01) müssen die operativen Ziele und die Kennzahlen für das Leistungscontrolling noch konkretisiert werden, verdeutlicht <u>Herr Strakeljahn</u>. Innerhalb des Teilhaushaltes 660 wurde das Projekt P66018-004 "Hochwasserschutzmaßnahme Melle-Mitte; Laerbach" aufgenommen.

Für die Produkte der Teilhaushalte 700 "Baubetriebsdienst" und 800 "Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus" müssen Ziele und Kennzahlen noch ergänzt werden. Herr Lütkemeyer erkundigt sich nach dem Grund, warum für den Baubetriebsdienst noch gar keine Kennzahlen benannt sind. Herr Strakeljahn erwidert, dass dazu derzeit Gespräche mit dem Amtsleiter Herr Schiller-Brinker geführt werden.

Das Projekt P80018-010 "Umsetzung des Tourismuskonzeptes" im Teilhaushalt 800 wurde in der letzten Ausschusssitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing vorgestellt.

<u>Frau Meier</u> merkt an, dass es im Rahmen des Tourismusprojektes zu einer Erhöhung der Personal- und Sachkosten kommen könne. Für den Umweltbereich stellt sich für sie die Frage, wie es beim Klimaschutz weitergehen solle, wenn in 2018 die Befristung des Klimaschutzmanagers auslaufe.

<u>Herr Kruse</u> hinterfragt die im Bereich Tourismus genannten Gästezahlen. Dazu teilt <u>Frau Meier</u> mit, dass sich laut Frau Bösemann die meisten Übernachtungen auf Monteure beziehen.

Zusammenfassend stellt <u>Herr Strakeljahn</u> fest, dass es gegenüber dem Verwaltungsentwurf keine größeren Änderungen gegeben habe. Vor allem durch die Änderungen im Kita-Bereich verschlechtern sich die Rücklagenentwicklung sowie die Verschuldung.

<u>Herr Kruse</u> erklärt, dass die Änderungen im Verhältnis zum Gesamtvolumen durchaus überschaubar seien.

In seiner Sitzung am 30.11.2017 hat der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft diese Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu beschließen.

#### Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung 2018 wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

### TOP 12 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 - 2021 Vorlage: 2017/0298

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.11.2017 unter Tagesordnungspunkt 11 "Haushalt 2018" beraten und zur Kenntnis genommen.

### **TOP 13 Wünsche und Anregungen**

<u>Herr Reehuis</u> fragt, ob es schon eine Klärung für die Anfrage von Herrn Wüstehube in der Sitzung am 13.09.2017 gibt. Es ging dabei um die Möglichkeit, die Geschäftsberichte der städtischen Beteiligungen in einer öffentlichen Sitzung vorzustellen. Die Anfrage wurde an das Hauptamt weitergegeben, antwortet <u>Herr Strakeljahn</u>. Die Prüfung dauert derzeit noch an. Eine Vorstellung der Ergebnisse wird in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses erwartet.

Der Vorsitzende Herr Kruse schließt die öffentliche Sitzung um 20:14 Uhr.

Gesehen:

gez. gez. gez

Vorsitzende/rVerw. VorstandProtokollführer/in(Datum, Unterschrift)(Datum, Unterschrift)(Datum, Unterschrift)